

Insektizide in Getreide im Frühjahr - Auflagen

Stand: 01.03.2026

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe u. -gehalte in ml bzw. g pro l bzw. kg	IRAC-Wirkort- Gruppe	max. zugelassene Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Indikationen	max.	max.	Wartezeit in Tagen	Bienenschutz		Abstand in m zu				Abstand	Randstreifen	sonstige
					Anwendung	Anwendung				Oberflächengewässern				zu Saum-	in m	Auflagen
					in dieser	in der Kultur				Stan-	Abdriftminderung	biotopen	bei > 2 %	(fett=		
Standard 1000-2019																
Carbamate																
Pirimor G	Pirimicarb 500	1A	0,2 (>15°C)	Blattläuse, in Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer, ab ES 41	1x	1x	35	B4 / NN410 [#]	B4 / NN410 [#]	15	10	5	5	-	-	NG362-1+-2, NW800
Pyridincarboxamide																
Teppeki / Afinto	Flonicamid 500	9C	0,14	Blattläuse in Winterweichweizen	2x	2x	28	B2	B2	x	x	x	x	-	-	-
				Blattläuse, in W, G, R, T, H, in ES 39-77	1x	1x	F									
Pyrethroide																
Cyperkill Max	Cypermethrin 500	3A	0,05	Blattläuse und Getreidehähnchen in Weizen, Roggen, Triticale, bis ES 73	je 1x	2x	42	B1	B1	n.z.	n.z.	n.z.	20	109	-	-
				Blattläuse und Getreidehähnchen in Sommerhafer, Sommergerste, bis ES 51	je 1x											
Decis forte / Nyard	Deltamethrin 100	3A	0,05	Zweiflügler, in ES 13-77	2x	2x	28	B2	B2	n.z.	n.z.	20	10	103	-	NW800
			0,075	Blattläuse, in ES 30-77	2x							n.z.	15			
				Getreidewickler, in ES 30-65	2x											
Kaiso Sorbie **/ Bulldock Top **	lambda-Cyhalothrin 50	3A	0,15	Fritfliege, in ES 11-13	1x	1x	35	B4 / NN410 [#]	B2 + Proline B4 ^{##}	20	10	5	5	108	-	VV603
				Blattläuse, Getreidehähnchen, -wickler, -wanze	1x											
				Thripse, ab ES 51	1x											
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin 100	3A	0,075	Fritfliege, in ES 11-13	2x	2x	F 28	B4 / NN410 [#]	B2 + Proline B4 ^{##}	n.z.	10	5	5	108	-	-
				Blattläuse als Virusvektoren, Frühjahr in ES 12-51	2x											
				beißende + saugende Insekten, Zweiflügler, in ES 13-85	je 2x											
Mavrik Vita / Evure	tau-Fluvalinat 240	3A	0,2	Blattläuse in Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer	1x	1x	F	B4 / NN410 [#]	B2 + Proline B4 ^{##}	15	10	5	5	101	-	-
Nexide *** / Cooper ***	gamma-Cyhalothrin 60	3A	0,08	beißende und saugende Insekten in Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer	2x	2x	35	B4 / NN410 [#]	B2 + Proline B4 ^{##}	n.z.	n.z.	n.z.	20	102	-	-
Fortsetzung auf S. 2																

Fortsetzung auf S. 2

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 01.03.2026

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

Alle Indikationen gelten für Getreide = Winter- und Sommergetreide (Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer) außer siehe Indikationen bei Cyperkill Max, Tarak / LS Lambda / Jaguar, Orefa Delta M, Shock Down und Teppeki.

= NN 410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

= Proline hat eine NB6644 (siehe Erläuterungen). B1 = bienengefährlich, B2 = bienengefährlich, außer bei der Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges bis 23 Uhr, B4 = nicht bienengefährlich

** = Kaiso Sorbie / Bulldock Top: Aufbrauchfrist: 30.06.2027; Nexide / Cooper: Aufbrauchfrist: 30.09.2026

ES = Entwicklungsstadium, F = Wartezeit nicht erforderlich, n.z. = nicht zugelassen

Insektizide in Getreide im Frühjahr - Auflagen

Stand: 01.03.2026

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe u. -gehalte in ml bzw. g pro l bzw. kg	IRAC-Wirkort- Gruppe	max. zugelassene Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Indikationen	max.	max.	Wartezeit in Tagen	Bienenschutz		Abstand in m zu				Abstand	Randstreifen	sonstige
					Anwendung	Anwendung				Oberflächengewässern				zu Saum-	in m	(fett=
					in dieser	in der Kultur				Stan-	Abdriftminderung	biotopen	bei > 2 %	Auflagen		
Indikation	bzw. je Jahr	solo	+ Azol	dard	50%	75%	90%	(NT-Aufl.)	Hangneigung	bußgeldbewehrt						
Fortsetzung																
Pyrethroide																
Orefa Delta M	Deltamethrin 25	3A	0,2	Blattläuse als Virusvektoren in Weizen, Gerste, bis ES 83	1x	1x	28	B2	B2	n.z.	n.z.	20	10	102	-	WW7091
				Getreidehähnchen in Weizen, Gerste	1x							-				
			0,25	Getreidefliegen in Weizen, Gerste, bis ES 83	1x							n.z.				-
				Blattläuse (ausschl. Ährenbefall) in Weizen, Gerste, Hafer	1x							WW7091				
Scatto (auch in Durum und Dinkel)	Deltamethrin 25	3A	0,2	Blattläuse, in W, G, R, T, H, in ES 09-30	2x	2x	F	B1	B1	n.z.	n.z.	20	10	103	-	NG405
				Blattläuse, in W, G, R, T, H, in ES 51-59	1x									102		NW800
				Gallmücken, in W, G, R, T, H, in ES 30-59	2x									103		NW800
Shock Down ****	lambda-Cyhalothrin 50	3A	0,1	Blattläuse in Weizen (ausschl. Ährenbefall), in ES 61-73	1x	2x	35	B2	B2	15	10	5	5	108	-	-
				Blattläuse in Gerste (ausschl. Ährenbefall), in ES 61-73		1x								103		
Sumicidin Alpha EC	Esfenvalerat 50	3A	0,2	Blattläuse als Virusvektoren, in W, G, R, T, H, in ES 12-49	2x	3x	35	B2	B2	n.z.	15	10	5	103	NW706 (20m)	-
				Getreidehähnchen, in W, G, R, T, H	1x						20					
			0,25	Blattläuse, in W, G, R, T, H	1x											
Tarak / LS Lambda- Cyhalothrin / Jaguar	lambda-Cyhalothrin 100	3A	0,075	Blattläuse als Virusvektoren, in ES 12-32, in Winterweizen, Wintergerste, Winterhafer, Durum	1x	1x	35	B4 / NN410 [#]	B2 + Proline B4 ^{##}	n.z.	20	10	5	108	-	-
				Große und Bleiche Getreideblattlaus, in Weizen, Gerste, Hafer, Durum, bis ES 71	1x											
Neonikotinoide																
Carnadine 200	Acetamiprid 200	4A	0,15	Große Getreideblattlaus, Haferblattlaus, in ES 21-75, in Winterweich- + hartweizen, -gerste, -triticale, -roggen	1x	1x	28	B2	B2	n.z.	15	10	5	103-1	NW706 (20m)	NG405
				Große Getreideblattlaus, Haferblattlaus, in ES 30-69 (März-Juli), in Sommergerste	1x	1x	28	B2	B2	n.z.	15	10	5	103-1	NW706 (20m)	-
				Blattläuse, in ES 21-75 (März-Juli), in Sommertriticale, Sommerroggen, Einkorn, Emmer	1x	1x	28	B2	B2	x	x	x	x	109-1	-	-
Maltodextrin																
Eradicoat	Maltodextrin 573,89	U	37,5	Blattläuse, Weiße Fliegen, Spinnmilben (nur zur Befallsminderung)	20x	20x	F	B2	B2	x	x	x	x	-	-	NB506
Fettsäure																
Sankari	Perlagonssäure 650	UNE	2,0	Blattläuse, in ES 51-77, in Winter- + Sommerweichweizen	2x	2x	F	B4		x	x	x	x	-	-	mind. 14 Tage Abstand

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 01.03.2026

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

Alle Indikationen gelten für Getreide = Winter- und Sommergetreide (Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer) außer siehe Indikationen Cyperkill Max, Tarak / LS Lambda / Jaguar, Orefa Delta M, Shock Down und Teppeki.

= NN 410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

= Proline hat eine NB6644 (siehe Erläuterungen).

B1 = bienengefährlich,

B2 = bienengefährlich, außer bei der Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges bis 23 Uhr,

B4 = nicht bienengefährlich

W = Weizen, G = Gerste, R = Roggen, T = Triticale, H = Hafer;

ES = Entwicklungsstadium, ausschl. = ausschließlich,

F = Wartezeit nicht erforderlich;

n.z. = nicht zugelassen

**** = Shock Down: Ablauffrist: 31.07.2027

Erläuterungen zur Tabelle Getreide Insektizide Auflagen:

rot / fett = bußgeldbewehrt

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT102: **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** (siehe Text NT 101)

NT103/NT103-1: **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %** (siehe Text NT 101).

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT109/NT109-1: **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %** (siehe Text NT108)

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung **von über 2 %** und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite **von 20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

NB506: Eine Anwendung weiterer als bienengefährlich eingestuftes Pflanzenschutzmittel (B1 oder B2) auf der gleichen Fläche ist nur nach einer Mindestwartezeit von 7 Tagen nach der letzten Ausbringung dieses Pflanzenschutzmittels zulässig.

NB6644: Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid **aus der Gruppe der Pyrethroide** ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, erlaubt.

B1/NB6611: Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft. Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter.

B2/NB6621: Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei der Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft.

B4/NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft.

NG362-1: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres und den 3 darauffolgenden Kalenderjahren keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Pirimicarb enthalten.

NG362-2: Die Gesamtaufwandmengen je Hektar und Jahr sind flächengenau in geeigneter Form zu dokumentieren; die Aufzeichnungen sind mindestens 4 Jahre aufzubewahren.

VV603: Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfütter.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

NN410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.